

Anlage 15:
Muster zu § 43 Abs. 1 GemHVO

Vermögensübersicht

Vermögensart/Aufgabenbereich	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ...	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres ...
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
A. Vermögen nach § 38 Abs. 1 GemHVO:				
1. Forderungen des Anlagevermögens				
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Gemeinde zum Zweck der Beteiligung erworben hat				
1.2 Forderungen aus Darlehen, die die Gemeinde aus Mitteln des Haushalts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt hat				
1.3 Kapitaleinlagen der Gemeinde in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen				
1.4 das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital				
2. Geldanlagen ¹⁾				
2.1 Wertpapiere				
2.2 Einlagen bei Geldinstituten				
2.3 Sonstige Forderungen				
B. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO:				
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten, ggf. Unterabschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagengruppen				

Fußnote:

¹⁾ Einzusetzen ist hier nur die Geldanlage aus den den Rücklagen zugewiesenen Mitteln.
Die Geldanlage von Mitteln des Kassenbestandes ist nicht anzugeben.